

Die Murrhardter Doppelhäuser des 18. Jahrhunderts

Petra Wichmann



■ 1 Flurkartenausschnitt No 4534 von 1831 mit den damals bereits als Doppelhäuser kartierten Gebäuden: 1 Untere Schulgasse 6/8; 2 Brandgasse 4/6; 3 Brandgasse 3/5; 4 Mittulgasse 39/41; 5 Kirchgasse 6/ Untere Schulgasse 22; 6 Hauptstr. 27/29. (Mit frdl. Genehmigung des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg.)

Im Zuge der Neubearbeitung der Liste der Kulturdenkmale von Murrhardt sind bei den Ortsbegehungen einzelne aus dem 18. Jahrhundert stammende Häuser aufgefallen, die in ihren Fachwerkfassaden vom Üblichen abweichende Gliederungselemente aufweisen. Beobachtet wurden zunächst traufständige Gebäude, die an einer Gebäudehälfte in den Fensterbrüstungen z. B. Andreaskreuze, an der anderen V-Streben oder aber gerade Stiele besitzen (Abb. 2, 2 a, 3). Was für ein Haustypus ist das? Hat es sich hier ursprünglich um einen Wohnteil und einen im Fachwerkbild abgesetzten Wirtschaftsteil gehandelt? Durch Innenbegehungen hat sich das Rätsel schnell lösen lassen: Es sind Doppelhäuser.

Nach heutigem Kenntnisstand gibt

es in Murrhardt noch fünf teils giebel-, teils traufständige solcher Doppelhäuser, die einschließlich ihrer Innenaufteilung überliefert sind. (Brandgasse 3/5 und 4/6, Mittulgasse 39/41, Untere Schulgasse 6/8 und 22, Kirchgasse 6, Abb. 2–6.) Weitere Beispiele für Doppelhäuser sind bereits stärker verändert, so z. B. das Gebäude Hauptstraße 27/29 und das sog. Grabenschulhaus in der Oberen Schulgasse 6, das als Sondertypus ab 1771/72 für die Nutzungen Schule und Subdiakonats errichtet wurde, in seinem Inneren heute aber zu einem Gebäude zusammengezogen ist.

Entstehungsgeschichte und Quellen

Alle diese Doppelhäuser entstanden

etwa gleichzeitig. Die altwürttembergische Kleinstadt Murrhardt war nämlich 1765 durch einen großen Stadtbrand weitgehend zerstört worden. Zugrunde ging damals die gesamte Bebauung innerhalb der Stadtmauern; erhalten blieben nur der durch eine eigene Mauer abgetrennte Stiftsbezirk und die vorstädtischen Ansiedlungen. Der innerhalb weniger Jahre vollzogene Wiederaufbau erfolgte unter Leitung des herzoglichen Landbaumeisters Johann Adam Groß d.J. Der Stadtgrundriß wurde reguliert, dabei aber an den Hauptstraßenzügen die traditionelle Giebelstellung beibehalten, an den Nebenstraßen konnten giebel- und traufständige Gebäude nebeneinander stehen. Ein einheitlicher Haustypus wurde damals nicht vorgeschrieben. Gefor-

dert waren lediglich massive Erdgeschosse, darüber durften ein bis zwei Fachwerkstöcke erstellt werden.

Weiterreichende Gestaltkriterien lassen sich aus den Großschen Bauverordnungen für andere in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von Bränden betroffene württembergische Städte rückschließen: Die Fassaden sollten möglichst „senkrecht“ und „symmetrisch“ aufgeführt werden; untersagt wurden deshalb Geschoßvorstöße, Erker und vorgelegte Freitreppen. Als repräsentativ galten Walmdächer, die in Murrhardt jedoch nur vereinzelt realisiert wurden; üblich blieben hier Sattel- bzw. Halb- und Krüppelwalmdächer.

Dieser Murrhardter Wiederaufbau ist durch ein Brandprotokoll von 1768 sehr gut dokumentiert. Zu allen betroffenen Gebäuden sind die Hausbesitzer mit Beruf, der Standort ihrer beim Brand verlorenen Gebäude und der Neubau mit einer Beschreibung der Nutzungen der Räume und dem 1768 erreichten Baufortschritt festgehalten. Durch diesen glücklichen Umstand läßt sich auch einiges über die Entstehungs- und Nutzungsgeschichte der Doppelhäuser sagen. Zudem ist auch die Quellenlage des 19. Jahrhunderts recht gut, da es neben dem Urkataster von 1832 ein Häuserbuch von 1841 gibt.

Dem Brandprotokoll läßt sich z. B. über das traufständige Gebäude Brandgasse 4/6 entnehmen, daß es sich Ludwig Wieland, Schneider, und Hans Jörg Veilhinger, Schuhmacher, gemeinsam erbauten. Sie hatten zuvor am gleichen Standort ebenfalls ein gemeinsames Haus besessen. Die Beschreibungen ihrer Haushälften sind identisch: „... Hälfte einer dreistöckigen Behausung samt gewölbtem Keller. Im unteren Stock: eine Stallung zu 5 bis 6 Stück Vieh, ein Öhrn. Im zweiten Stock: 1 Stuben, ein kl. Stubenkämmerle, eine Küchin. Im dritten Stock nämliche Beschaffenheit wie im 2. Stock. Unterm Dach: 2 Kammern. Hinter dem Haus Schweinestall.“ (vgl. Abb. 3 b, c).

Schräg gegenüber hatten Hans Jörg Eger, Schuhmacher, und Michael Schwaderer, Tuchmacher, ein gemeinsames giebelständiges Haus erbaut (Brandgasse 3/5). Sie besaßen zuvor zusammen ein Haus in der Hafner Gassen und hatten ihren Neubau 1768 zu zwei Drittel aufgebaut. Er wird summarisch beschrieben, d. h. nicht nach Haushälften



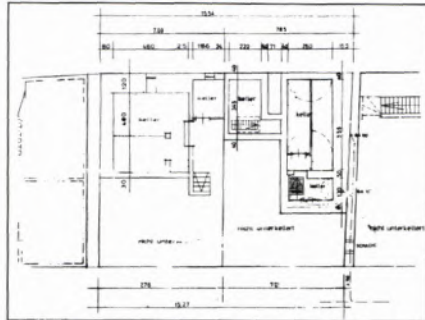
getrennt: „Im unteren Stock 2 kleine Stuben, 2 dergleichen Küchin, 2 kleine Ställen. Im zweiten Stock 2 Stuben, 2 Küchin, 2 Kammern. Unterm Dach 4 Kammern.“ (vgl. Abb. 4 a–c). Bei den Beschreibungen werden zumeist alle Räumlichkeiten beider Haushälften getrennt aufgezählt. Es finden sich aber auch Formulierungen wie: Der Anteil des einen „ist durchaus wie“ des 2. Hauseigentümers „herüb spezifizierter Hausteil in allen Commoditäten beschaffen“.

■ 2 Das traufständige Doppelhaus Untere Schulgasse 6/8. Die Straßenansicht mit dem auffälligen Wechsel der Gliederungselemente in den Fensterbrüstungen des 1. OG.

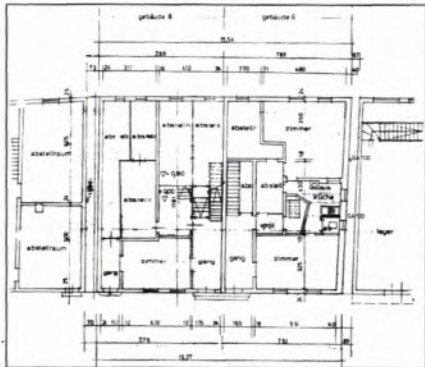
Charakterisierung der Doppelhäuser

Das Gemeinsame all dieser Häuser, die äußerlich auf den ersten Blick den in Murrhardt ansonsten verbreiteten Häusern der Wiederaufbauzeit entsprechen, ist ihr spiegelsymmetrischer Aufbau. Diese rationale Konzeption bezieht sich auf die Fassadengestaltung und auch auf die Grundrißgliederung der Gebäude.

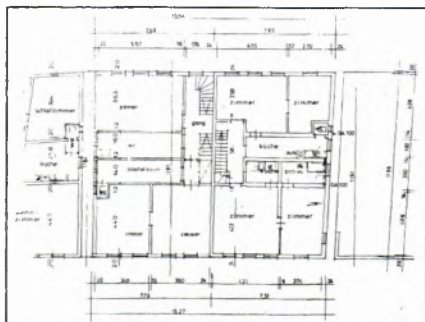
■ 2a Untere Schulgasse 6/8. Die Rückfront mit den überlieferten Stallfenstern im EG (rechts).



■ 2b Grundriß (von ca. 1970) der gesondert errichteten Keller.



■ 2c Grundriß (von ca. 1970) des EG mit den nebeneinander liegenden Eingängen, der mittigen Scheidwand und den parallel dazu laufenden Fluren. Der Gang links führt zum Stall.



■ 2d Grundriß (von ca. 1970) des OG mit mittiger Scheidwand und urspr. je Haushälfte 2 Stuben, Stubenkammer und Küche. Die im Zuge weiterer Besitzteilung eingestellten Zwischenwände an den mittigen Küchen gut ablesbar.

Die Fassaden der giebel- wie der traufständigen Doppelhäuser besitzen im Erdgeschoß mittig nebeneinander zwei Eingangstüren und in den Hauptgeschossen je zweimal drei Fenster (Ausnahme s. u.). Die Fenster sind also durch die gleichmäßig gereihten, gleich hohen Fenstergruppen und mittig ein größeres geschlossenes Wandstück charakterisiert.

Hinter diesem Wandstück verläuft die Trennwand, die sog. Scheidwand. Ursprünglich hat sich die Fassadengliederung durch die Fensterachsen bis ins Erdgeschoß erstreckt. D. h. für das Gebäude Brandgasse 4/6 sind bis in die 1950er Jahre im Erdgeschoß pro Haushälfte seitlich der Eingangstüren jeweils zwei nebeneinanderliegende Fenster belegt, die in den Achsen der Obergeschoßfenster angeordnet waren (Abb. 3 a). Heute sind alle Erdgeschosse mehr oder weniger überformt. (Bei den giebelständigen Häusern gibt es zudem die im gleichen Format wie in den Hauptgeschossen ausgeführten Fenster im 1. Dachgeschoß. Sie öffnen sich nicht in den Achsen der Hauptgeschosse, sondern sind gegen die Mittelachse zu näher zusam-

mengerückt. Da diese Häuser heute verputzt sind, läßt sich momentan nicht beantworten, ob diese Fenster ursprünglich sind oder nachträglich vergrößert wurden.)

Abweichend von der symmetrischen Fassadengestaltung sind die eingangs bereits erwähnten Fachwerkdetails in den Fensterbrüstungen der traufständigen Doppelhäuser ausgeführt. Die dort angebrachten Andreaskreuze, V-Streben, geraden Stiele sind gleichsam als Zierformen in das späte Sichtfachwerk der Wiederaufbauzeit eingesetzt, das ansonsten nur aus vertikalen und horizontalen Hölzern aufgebaut ist. Mit diesem Detail in der Ausbildung des Fachwerks sind die jeweiligen Haushälften der Doppelhäuser entgegen allen Symmetrievorschriften doch noch individuell gegeneinander abgesetzt.

Im Inneren der Häuser ist zunächst festzustellen, daß die Keller – oft von den einzelnen Bauherren der Haushälften getrennt erstellt bzw. auch ältere Keller wiederverwendet wurden. Häufig wird dazu im Brandprotokoll festgehalten, daß die nach



■ 3 Das traufständige Doppelhaus Brandgasse 4/6. Die Straßenfront mit symmetrischer Fensteranordnung und wechselnden Gliederungselementen in den Fensterbrüstungen.

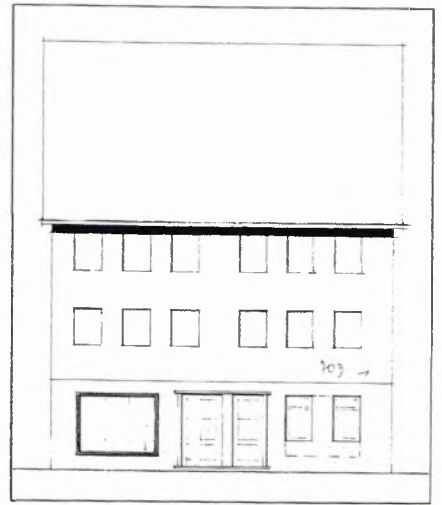
dem Brand noch vorhandenen Keller und Stockmauern der Vorgängerbauten im Zuge der Straßenregulierung niedrigergerissen werden mußten. Gemeinsam ist den Kellern aber in der Regel die Lage zur Straßenseite bzw. zur Rückseite und die Erschließung über Falltüren vom Flur aus.

Die symmetrische Hausteilung beiderseits der in Fachwerk ausgeführten Scheidwände beginnt erst im Erdgeschoß. Diese im rechten Winkel zur Straßenfront durch alle Geschosse verlaufenden Scheidwände teilen die giebelständigen Häuser längs und die traufständigen Häuser quer. Bei giebelständigen Häusern

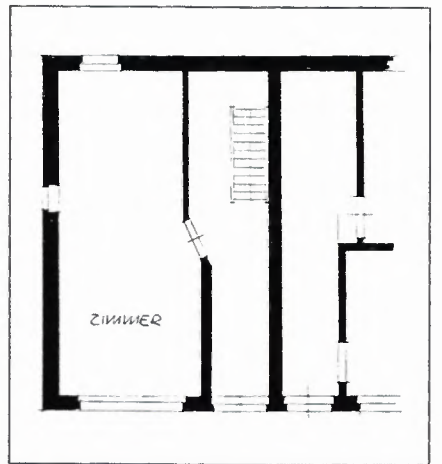
wird allerdings der Spitzboden quergeteilt, er wäre sonst kaum mehr begehbar.

Für die Grundrisse charakteristisch sind die innenliegenden Seitenflure und Treppen, d. h. die Erschließung der Häuser ist getrennt und jeweils parallel zu den Scheidwänden angelegt. Im übrigen aber sind die Grundrisse nicht genormt; sie sind jeweils den individuellen Nutzungsbedürfnissen bzw. den Gegebenheiten der Grundstücke angepaßt.

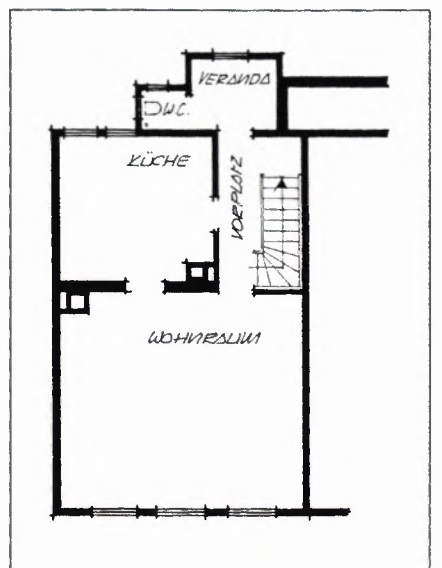
In den Erdgeschossen befanden sich ursprünglich Ställe oder zur Straße hin zusätzlich kleinere Wohneinheiten aus Stube und Küche. (Die rückwärtigen kleinen Stallfenster sind heute noch in der Westhälfte von Mittelgasse 39/41 ablesbar und in der Westhälfte von Untere Schulgasse 6/8 vorhanden, Abb. 2a.) Die Obergeschosse dienten und dienen dem Wohnen. Eine Wohneinheit umfaßt



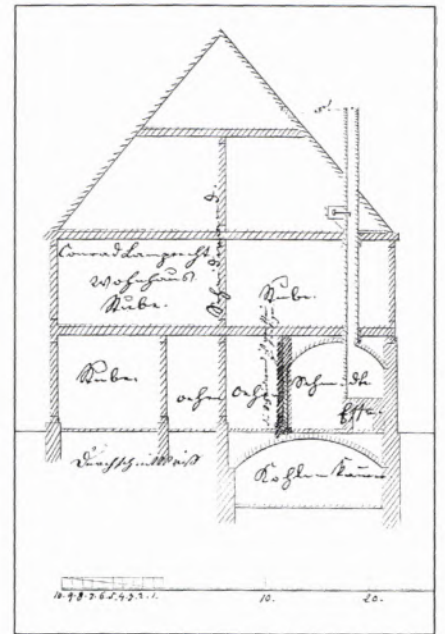
■ 3a Aufriß (von 1956), die rechte Haushälfte zeigt auch im EG noch die urspr. Gliederung.



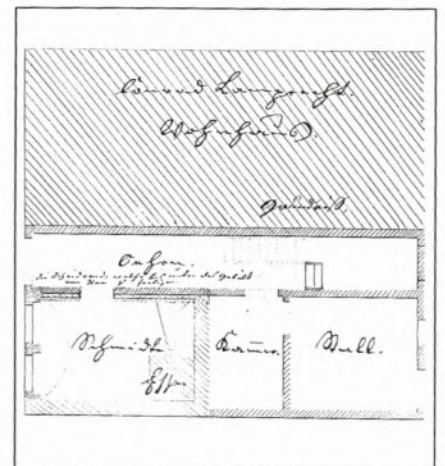
■ 3b Grundriß des EG (von 1956) einer Haushälfte, urspr. genutzt für Stallung und Öhrn.



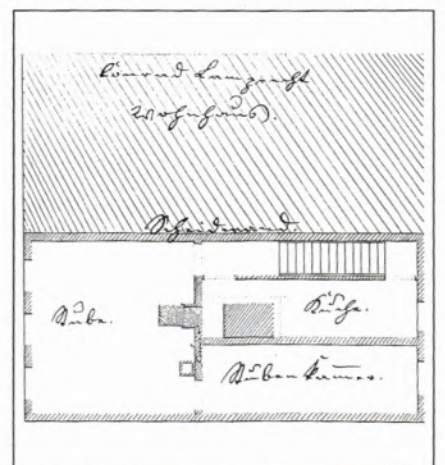
■ 3c Grundriß des 1. OG (von 1956) mit zur Straße liegender Stube und Küche; die zusätzliche Stubenkammer ist aufgegeben.



■ 4a Schnitt von 1846 anlässlich des Einbaus der „Feuerwerkstätte“ eines Messerschmieds.



■ 4b Grundriß des EG von 1846 mit Öhrn (= Flur), Schmiedewerkstätte, Kammer und Stall.

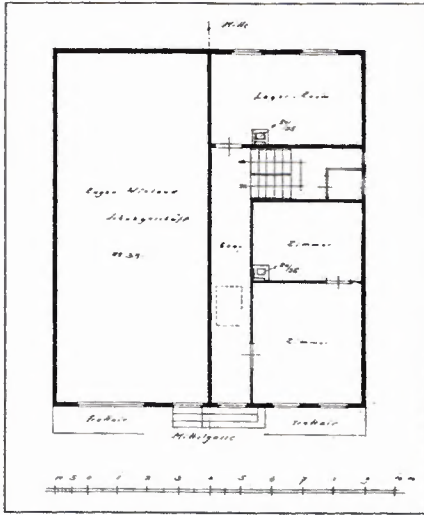


■ 4c Grundriß des 1. OG von 1846 mit zur Straße hin der Stube und im rückwärtigen Gebäudeteil nebeneinander Stubenkammer, Küche und Treppe.

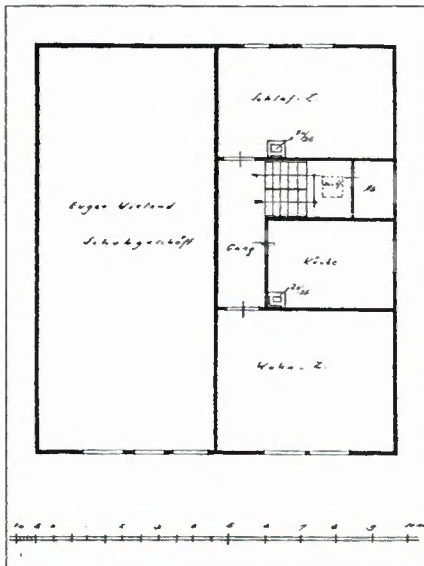
■ 4 Das giebelständige Doppelhaus Brandgasse 3/5. Straßenansicht mit den beiden Eingangstüren und dreiteiligen Fenstergruppen im OG.

neben der Küche je nach Haustiefe noch ein bis drei Räume. Charakteristisch ist dabei, daß die Stube zur Straßenseite hin liegt und sich über die ganze Breite der jeweiligen Haushälfte erstreckt, also durch die drei von außen sichtbar zu einer Gruppe zusammengefaßten Fenster belichtet wird. Nach rückwärts werden die Räume durch die seitlich abgetrennten Flure schmaler. Dort befinden sich auch die innenliegenden bzw. zur Rückseite hin angeordneten Küchen.

Kleinere Abweichungen vom symmetrischen Schema ließen sich offenbar – trotz anders gerichteter Intentionen – nicht vermeiden bzw. sind das Resultat späterer Umbauten. So ist beim Gebäude Brandgasse 3/5 der Abstand zwischen den Fenstern im ersten Obergeschoß nicht ganz gleich ausgefallen. Dies dürfte mit der Praxis des getrennten Auf- bzw. Ausbaus der jeweiligen Haushälften zusammenhängen (vgl.



■ 5a Grundriß des EG (von 1929) für die rechte Haushälfte. Urspr. mit Stube, Küche und rückwärtig einem Stall sowie im Gang der Falltüre zum Keller.



■ 5b Grundriß des 1. OG (von 1929) mit Stube, Küche und Kammer.

Abb. 4). Am Gebäude Untere Schulgasse 6/8, das abweichend vom üblichen Schema im ersten Obergeschoß insgesamt acht gleichmäßig gereichte Fenster besitzt, erstreckt sich die Gliederung der Fensterbrüstungen einer Haushälfte bis zum ersten Fenster der Nachbarhaushälfte. Da die alte Scheidwand vorhanden ist, könnte dies auch das Ergebnis eines Umbaus sein (Abb. 2).

Schließlich stellt das Doppelhaus Kirchgasse 6/Untere Schulgasse 22 heute einen Sonderfall dar. Eine Bauuntersuchung hat ergeben, daß bei diesem ursprünglich traufständigen Doppelhaus im 19. Jahrhundert die Erschließung für den Südteil an die dortige Giebelseite verlegt



wurde – dies war wohl letztlich eine Folge des Abbruchs der dort zuvor stehenden hohen Klostermauer und damit der Aufwertung der städtebaulichen Situation: seitdem grenzt der Südgiebel dieses Hauses an den Platz vor der Klosterkirche (Abb. 6 und 6 b).

Zusammenfassend läßt sich über die am Außenbau zunächst nur durch die unterschiedlich gestalteten Fensterbrüstungen auffallenden Murrhardter Doppelhäuser feststellen, daß sie – ob giebel- oder traufständig – jeweils aus zwei besitzmäßig und erschließungsmäßig klar voneinander getrennten Haushälften bestehen. Diese Hälften sind bezüglich der Fassaden wie auch der Raumaufteilungen im Inneren spiegelsymmetrisch konzipiert. Darüber hinaus handelt es sich aber nicht um einen starren Typus, der mehrfach gebaut wurde, sondern um einen Rahmen für individuelle Lösungen.

■ 5 Das giebelständige Doppelhaus Mittelgasse 39/41. Die Straßenansicht mit den beiden nebeneinander angeordneten Fluren und den beiden dreiteiligen Fenstergruppen im OG.

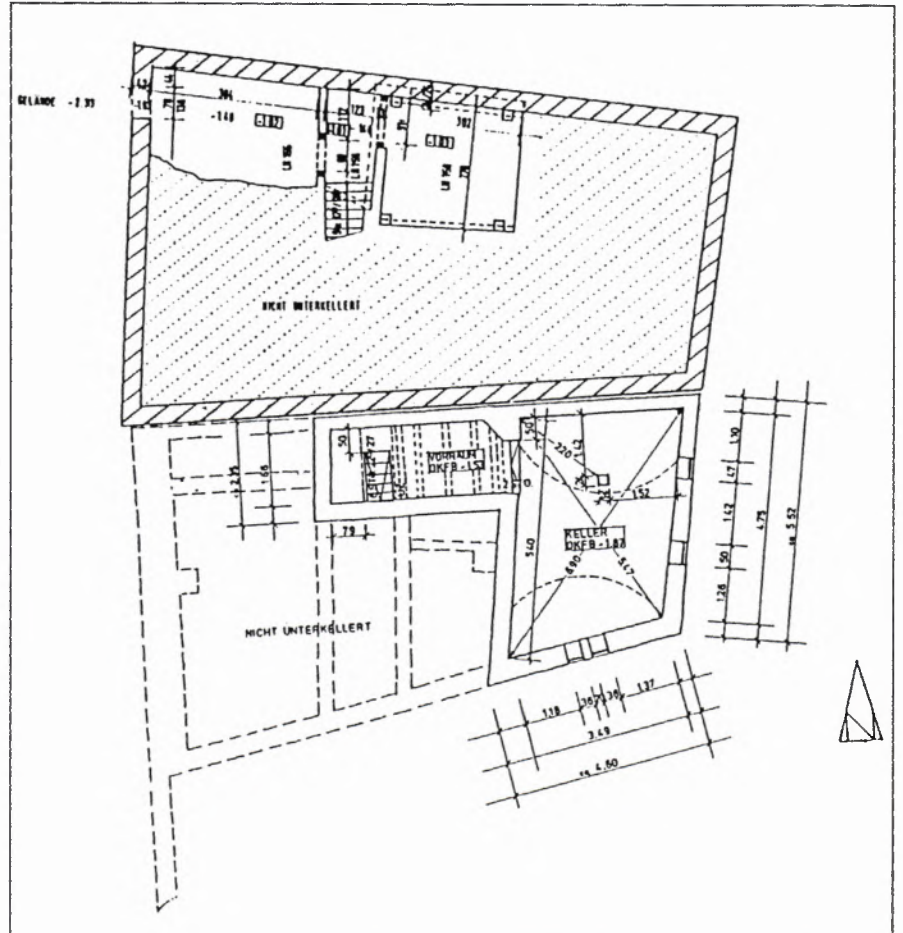


Zu den Bauherren und den Nutzungen der Gebäude

Aus den Quellen ergeben sich auch interessante Hinweise auf die Gebäudenutzung. Auffällig ist, daß im 18. Jahrhundert keinerlei Werkstätten genannt wurden, obwohl die Bauherren durchweg Handwerker waren. Im einzelnen werden als Berufe genannt: Schneider, zwei Schuhmacher, Tuchmacher, Strumpfstriker, Hafner, Barbier, dann zwei Witwen sowie zuletzt ein Küfer; letzterer verfügte im Erdgeschoß wenigstens zusätzlich zum Stall über eine „Bierbräustellen“ (Untere Schulgasse 6/8). Muß man also für die Erbauungszeit davon ausgehen, daß in den Fällen, in denen im Erdgeschoß neben den Ställen Stuben und Küchen aufgeführt werden, diese von jeweils getrennten Familien bewohnt wurden – sei es als Altenteil, sei es als Mietverhältnis – und die Stuben gleichzeitig auch als Arbeitsstätten genutzt werden mußten?

Erst im 19. Jahrhundert (1832 Urkataster, 1841 Häuserbuch) werden in den Erdgeschossen Werkstätten genannt; bedarf der Einbau insbesondere von „Feuerwerkstätten“ einer Genehmigung. So wurde z. B. 1846 im Zusammenhang mit dem Einbau

■ 6 Das urspr. traufständige Doppelhaus Kirchgasse 6/Untere Schulgasse 22. Der Südgiebel, nach seiner Freistellung zum Kirchplatz im 19. Jh. zur Eingangsseite aufgewertet.



■ 6a Grundriß (von 1989) der Keller. Sie wurden von den Hausbesitzern getrennt errichtet: rechts ein Gewölbekeller, links zwei flach gedeckte kleine Keller.

der Werkstatt des Messerschmieds Christoph Veilhinger ein Plan der entsprechenden Haushälfte angelegt (Abb. 4a). Aus den gleichen Quellen läßt sich die im 19. Jahrhundert noch weiter vorangeschrittene Besitzteilung nachweisen. So teilten sich das Haus Untere Schulgasse 6/8 1832 bereits vier Eigentümer. Die damit zusammenhängende Unterteilung der Räume prägt dieses Gebäude bis heute: die mittigen Küchen sind zu jeweils zwei schlauchartigen Räumen umgebaut; nachträglich geteilt sind auch die anschließenden Wohnräume (Abb. 2d).

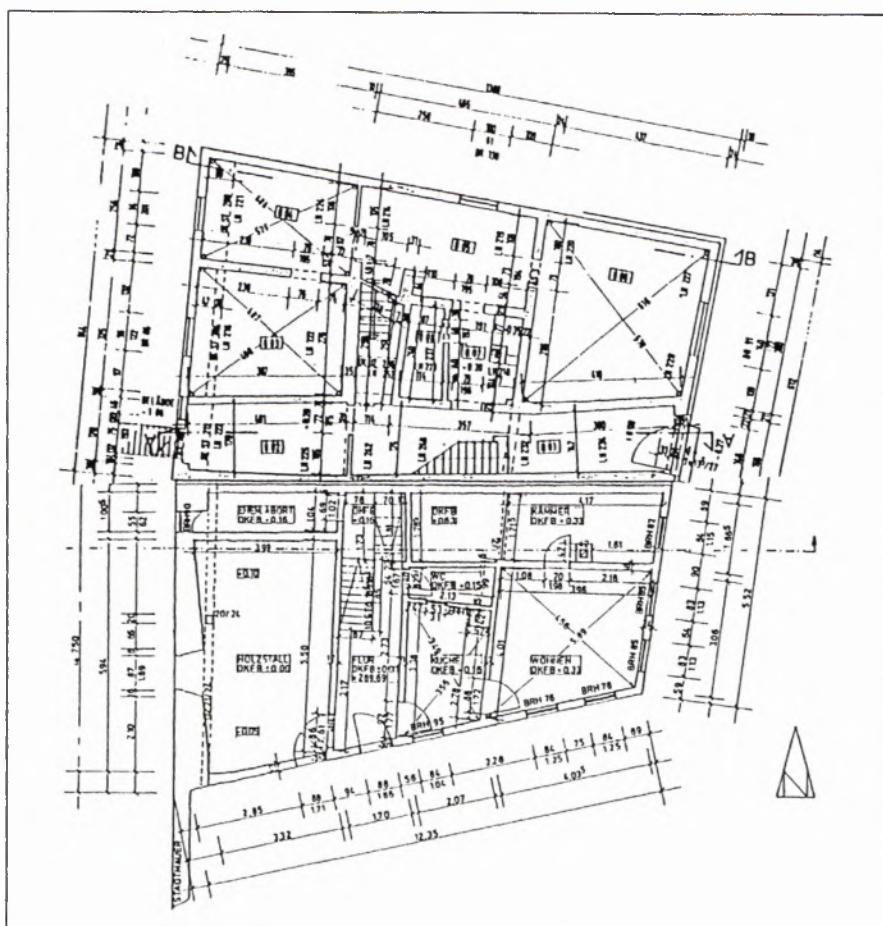
Wertung

Mit der starken Besitzersplitterung ist das Problem angesprochen, das für Altwürttemberg mit seinem Realerbteilungsgesetz charakteristisch war. Diese Form der Erbteilung und zudem ein starkes Bevölkerungswachstum seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts haben die oft mehrfache nachträgliche Hausteilung zum Normalfall werden lassen, und dies wiederum gab zu vielerlei Unfrieden Anlaß.

Auch in Murrhardt gab es neben den hier beschriebenen Doppelhäusern noch zahlreiche Gebäude, die zwei oder mehreren Familien gehörten, jedoch traditionellen, d. h. für eine Familie ausgelegten Haustypen entsprachen. Selbst bei den wenigen übrigen Häusern, die bereits getrennte Wohneinheiten hatten – entweder größere Ackerbürgerhäuser mit separaten Wohneinheiten für Jung- und Altbauern zu jeder Giebelseite oder Häuser mit Stockwerkeigentum (z. B. Grabenstraße 45 bzw. Hauptstraße 26) – wurde die Erschließung gemeinsam genutzt und mußten die Wirtschaftsräume in Keller, Erdgeschoß und Dach nach Absprache geteilt werden.

Vor diesem Hintergrund der bereits bestehenden Besitzteilung sind die hier vorgestellten Doppelhäuser mit ihrer klaren Trennung aller das Wohnen und Wirtschaften umfassenden Bereiche ein deutlicher Fortschritt und Zugewinn an Individualität des Wohnens.

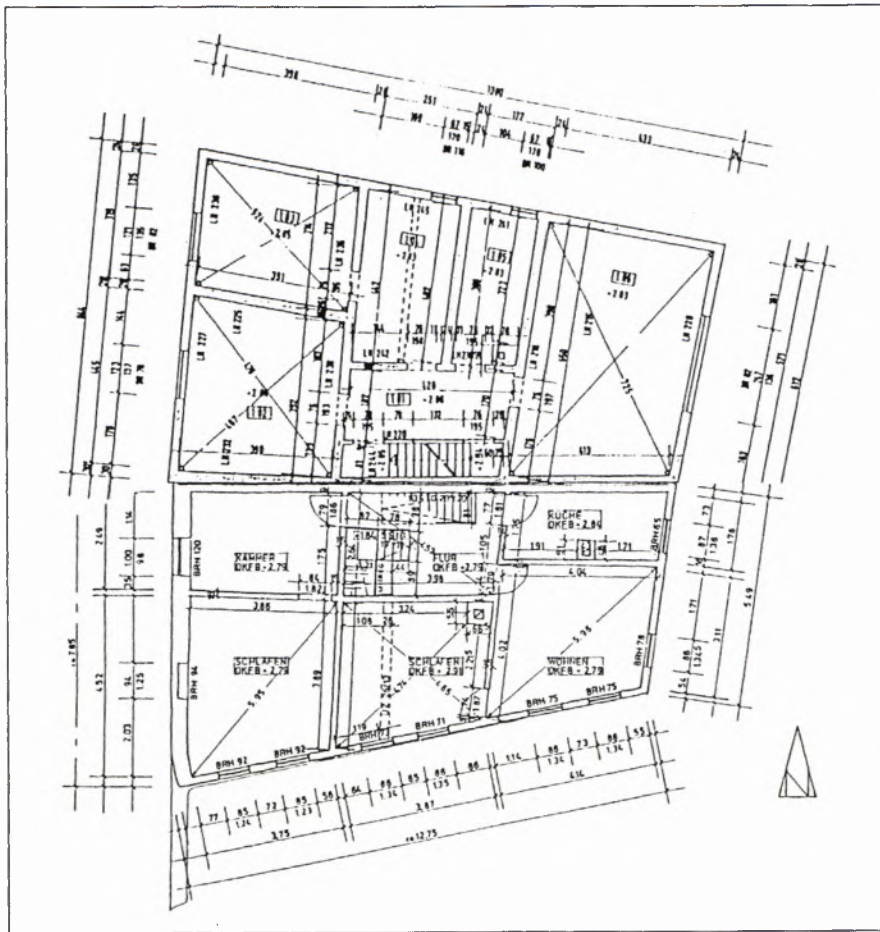
Wer aber hat Einfluß genommen auf die Entstehung dieser Doppelhäuser? Der Architekt des Wiederaufbaus, Johann Adam Groß d. J., hat für den ebenfalls von ihm betreuten Wiederaufbau von Neuenbürg 1783 bestimmt: „Wo zwei Bauherren unter einem Dach bauen, darf es keine Irregularität in Ausdehnung der Fenster, der Stockwerke und des



Dachwerks' geben". Es ist anzunehmen, daß er in diesem Sinne auch auf die symmetrische Fassadengestaltung der Murrhardter Doppelhäuser eingewirkt hat. Möglicherweise kam aber auch der Anstoß zu den eng mit der Fassadengestaltung verknüpften Innenaufteilungen der Häuser von Groß. Diese Vermutung wird dadurch gestützt, daß z. B. in Vaihingen/Enz ein Jahr nach dem Stadtbrand von 1784 beim auch hier von Groß geleiteten Wiederaufbau mit Marktplatz 18/19 ebenfalls ein Gebäude mit spiegelsymmetrischem Grund- und Aufriß (allerdings im einzelnen anders organisiert) erbaut wurde.

Aber auch der Rat der Stadt Murrhardt hat wesentlich dazu beigetragen, daß bei schwierigen Besitzverhältnissen diese zuvor geklärt und durch Zahlungen so ausgeglichen wurden, daß „beide das neue Haus in gleichen Teilen erbauen“ konnten. Dies läßt sich in dem Brandprotokoll für das Gebäude Hauptstraße 27/29 fassen. Dort wurden die sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, Ansprüche und Neubauwünsche dreier Parteien dargestellt und dabei auf ein Stadtgerichtsprotokoll Bezug genommen. Das Stadtgericht hatte den Interessenaus-

■ 6b Grundriß (von 1989) des EG. Urspr. durch zwei parallel zur Scheidwand geführte Wände von Osten erschlossen; die linke Haushälfte nachträglich von Süden erschlossen.



■ 6c Grundriß (von 1989) des 1. OG. Urspr. nach Osten die beiden Stuben, mittig Erschließung und Küche (s. Kamine) und zur Rückseite jeweils zwei Räume.

gleich offensichtlich so vorgenommen, daß die im Ergebnis stark vereinfachten Grundbesitzverhältnisse den Bau dieses Doppelhauses überhaupt erst ermöglichten.

Abschließend läßt sich feststellen, daß in Murrhardt beim Wiederaufbau nach dem Stadtbrand von 1765 neben den bisher bekannten städtebaulichen Maßnahmen auch Einfluß auf die Konzeption einzelner Häuser genommen worden war. Durch die Stadtverwaltung wurden die Besitzverhältnisse geklärt und vereinfacht. Darüber hinaus ist zu vermuten, daß von dem mit dem Wiederaufbau beauftragten Architekten Johann Adam Groß d. J. die Anregung zu dem in Murrhardt neuen Typus der spiegel-symmetrischen Doppelhäuser ausging, die damals am Außenbau aus städtebaulichen Gründen den traditionellen Einfamilienhäusern möglichst weit angenähert werden sollten. Möglicherweise lassen sich bei der zukünftigen Bearbeitung anderer von Stadtbränden und Wiederaufbau betroffener altwürttembergischer Städte weitere Beobachtungen zu diesem in der Hausforschung bisher nicht beachteten Gebäudetypus machen. Immerhin reicht das vorhandene Material aus, um für die besondere Situation des Wiederauf-

baus von Murrhardt nach 1765 schlaglichtartig feststellen zu können, daß das Doppelhaus – im 19. und vor allem im 20. Jahrhundert ein weit verbreiteter Typus – mit seinen Anfängen in Altwürttemberg bis ins 18. Jahrhundert zurückreicht.

Archivalien:

Brand Peraequations Protokollum über sämtliche bei dem leidigen Stadtbrand nämlich den 24. August 1765 als am heiligen Bartholomäus Feuertag in die Asche gelegte Häuser, Scheuren und anderen Gebäude, wie nicht weniger über die neue Stadtanlage enthaltend. Murrhardt, Stadtarchiv A 271.

Murrhardt, Oberamt Backnang, Beschreibung der in der Stadt und den dazugehörigen außerhalb gelegenen Parzellen, befindlichen Gebäude. Aufgenommen im Jahre 1841. Murrhardt, Stadtarchiv B 244/F 3007.

Bauuntersuchung:

Bericht über eine bauhistorische Kurzuntersuchung der Häuser Untere Schulgasse 20 und Untere Schulgasse 22/Kirchgasse 6 in Murrhardt, Büro für bauhist. Planungsberatung, J. Gromer, Bearbeiter H.H. Reck, Oppenweiler (1989).

Literatur:

Hermann, Werner, Murrhardt vor 130 Jahren, in: Unsere Heimat, Beil. Backnanger Kreiszeitung, 8. August 1963 (Veröffentlichung des Urkatasters von 1832).

Schahl, Adolf, Die Groß, Eine württembergische Steinmetzen- und Baumeisterfamilie des 18. Jh., in: Zeitschrift für Württ. Landesgeschichte, 23 (1964), S. 374 ff., besonders S. 389 ff.

Ders., Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg, Die Kunstdenkmäler des Rems-Murr-Kreises, München 1983, S. 551 ff.

Dr. Petra Wichmann
LDA · Inventarisierung
Sternwaldstraße 14
7800 Freiburg/Br.